



04. Mai 2020

Aktenzeichen: JR.-ENT/2019 – 2

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der **RECHNUNGSABSCHLUSS (Jahresrechnung)** für das Haushaltsjahr 2020 vom 04. Mai 2020 bis 19. Mai 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

**Hinweis:** Es wird auf § 1 Abs. 2 der COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV hingewiesen, wonach beim **Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist. Das Gemeindeamt ist lt. Auskunft des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, (BMSGPK) als öffentlicher Ort anzusehen.

angeschlagen am: **- 4. Mai 2020**

abzunehmen am: **19. Mai 2020**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)